

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal
vom 20.06.2023

Top 2 Einwohnerfragestunde

- Mit der Bitte um Weiterleitung -

Sehr geehrte Bürgermeisterin Kroh und Gemeindevertreter,

in Vorbereitung auf die Gemeindevertretersitzung am 20.6.23 möchten wir, der Plath e.V., Ihnen folgende

Fragestellung für TO „2 Einwohnerfragestunde“ bereits vorab zusenden:

Frage 1: Privilegierung Projekt „Agri-PVA Plath II – an der Rinderkoppel“

Der Amtsbereich Stargarder Land nimmt gemeinsam mit weiteren Amtsbereichen/Gemeinden an einer „Fallstudie zur Rahmenplanung für Freiflächen-PV-Anlagen“ teil. Außerdem haben die Gemeindevertreter auf der Sitzung am 28.2.23 den Beschluss zur Erarbeitung einer Entwicklungsstudie/-konzept für Wohnbauentwicklung und Freiflächensolaranlagen im Gemeindegebiet Lindetal (14GV/23/008) gefasst „um zukünftig strategisch die richtigen Entscheidungen“ treffen zu können.

- Mit welcher Begründung wird das Projekt „Agri-PVA Plath II – an der Rinderkoppel“ (14GV/23/009) so bevorzugt behandelt, dass mit einer Entscheidung nicht auf die Ergebnisse der Fallstudie gewartet wird? Bspw. stellt der Amtsbereich Woldegk (gem. Sitzung AA, 30.5.23) nicht beschlossene Anträge bis zum Vorliegen der Studie zurück.

- Was könnten weitere Anträge privilegieren, damit sie vor dem Vorliegen der Fallstudie vorgezogen werden könnten?

Frage 2: Projekt „Agri-PVA Plath II – an der Rinderkoppel“ und „Regionales Entwicklungskonzept für die Mecklenburgische Seenplatte“

Bitte nehmen Sie Stellung dazu, wie das Projekt „An der Rinderkoppel“ zu dem „Regionalen Entwicklungskonzept für die Mecklenburgische Seenplatte“ (2021) passt:

- Stärken liegen in den „hohen Aufenthalts- und Lebensqualitäten in naturbelassenen / naturnahen Räumen, hohe Lagegunst durch Grün- und Wasserflächen“.

- Chancen liegen in der „Stärkung der Städte und Dorfkerne als Identifikationsorte und Mittelpunkte des städtischen bzw. ländlichen Lebens“; und der „Stärkung und Verbindung zwischen Bevölkerung und Naturlandschaft“.

- MSE bildet „eine der tragenden Säulen im Tourismussektor“ in M-V.

- „Weitläufig unberührte Natur- und historische Kulturlandschaften prägen ... und charakterisieren die Mecklenburgische Seenplatte in ihrer Gesamtheit als unverwechselbare Urlaubsmarke“.

Ihre Entscheidung wird das Landschaftsbild des Plather Sees für die nächsten 30 Jahre bestimmen.

Anregung vom Plath e.V.:

Der Verein setzt sich dafür ein, dass Projekte zur Errichtung von Anlagen für Erneuerbare Energien (z.B. PV und Wind) dort verwirklicht werden, wo sie den maximalen Nutzen für die Energiewende erbringen und gleichzeitig die geringstmöglichen Beeinträchtigungen für die Gesellschaft, die Menschen, Umwelt und Natur sowie Flora und Fauna mit sich bringen. Sofern es triftige Gründe geben sollte, dass Freiflächen-PV Vorhaben inkl. Agri-PV bereits bewertet und beschieden werden müssen BEVOR Bewertungskriterien innerhalb der geplanten Studien unter Einbeziehung aller betroffenen Parteien erarbeitet wurden, regen wir an, die Bewertung nach den Kriterien vorzunehmen, wie sie bereits in solchen demokratischen Prozessen im Umland festgelegt wurden.

Beispiele gibt es dazu in Klein Vielen, Templin, Nordwest-Uckermark, Anklam, Breesen, Wackerow, Levenhagen etc. mit folgenden Kriterien:

- Bürgerinformationsveranstaltung im Vorfeld von Beschlüssen

- Mindestabstand zu Wohngebäuden 300-500 m (unterschiedlich, Bewohner können zustimmen, falls kürzer)
- Schutz des Landschaftsbildes:
 - + keine Wahrnehmung der PV-Anlagen oder deren Umgrenzung von Wohngebäuden aus (Bewohner können zustimmen, falls doch)
 - + keine Errichtung in Hang- und Hügellagen der Endmoränen (da der Sichtschutz keine Wirkung hat)
 - + keine Beeinträchtigung der touristischen Infrastruktur, wie Wander- und Radwege
- Bodenpunkte kleiner als 25-28 (unterschiedlich)
- Maximalfläche 20 ha (FFPV, bei Agri-PV 20 ha Modulfläche)
- Ausschluss von Blend- und Umzingelungswirkung
- Keine Beeinträchtigung von Bau- und Bodendenkmälern

Mit freundlichen Grüßen
Plath e.V. iG.

Andreas Frömmel
1. Vorsitzender

andreas@froemmel.de
+49 172 353 17 12
Plath 16, 17349 Lindetal
Mecklenburgische Seenplatte, Germany

Von: Martina Dörbandt
Gesendet: Montag, 19. Juni 2023 10:59
An: Rosemarie Kroh (Kroh-Ballin@t-online.de); andreas@froemmel.de
Betreff: WG: Fragen zur Fragestunde am 20. Juni 2023 vorab zur Vorbereitung

Sehr geehrter Herr Frömmel,

bezugnehmend auf Ihre Anfragen an die Bürgermeisterin, Frau Kroh, im Zuge der bevorstehenden morgigen Gemeindevertreterversammlung teile ich Ihnen folgendes mit:

zu 1. Privilegierung des Projektes „Agri-PVA Plath II“

- Mit welcher Begründung wird das Projekt „Agri-PVA Plath II – an der Rinderkoppel“ (14GV/23/009) so bevorzugt behandelt, dass mit einer Entscheidung nicht auf die Ergebnisse der Fallstudie gewartet wird? Bspw. stellt der Amtsbereich Woldegk (gem. Sitzung AA, 30.5.23) nicht beschlossene Anträge bis zum Vorliegen der Studie zurück.

Ja es stimmt, das Amt Stargarder Land und damit auch die Gemeinde Lindetal lässt derzeit in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung MSE, neben weiteren Kommunen, einen sog. „Rahmenplan“ erarbeiten, der zukünftige Standorte für PVAs im Landkreis MSE aufzeigen soll. Dieses Verfahren steht jedoch erst ganz am Anfang und es wird sicherlich noch bis in das nächste Jahr andauern, bevor entsprechende Ergebnisse vorliegen. (Ausschreibung der Planungsleistungen, Erarbeitung des Vorentwurfs etc.)

Des Weiteren wird das benannte Vorhaben nicht durch die Gemeinde Lindetal privilegiert. Vielmehr handelt es sich um ein „Geschäft der laufenden Verwaltung“ (§ 127 KV M-V), welches auch noch ein gesetzlich geregeltes Verfahren mit sich führt (§ 2 BauGB).

Im Zuge der Bearbeitung des vorliegenden Antrages erarbeitet die Verwaltung eine Entscheidungsvorlage. Diese ist, nicht nur durch die Verwaltung, sondern durch Beschluss der Gemeindevertretung zu bestätigen. Zum oben benannten Vorhaben muss ein Beschluss der Gemeindevertretung erfolgen, da es sich um eine Bauleitplanverfahren nach BauGB handelt, welches ein gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren ist. Es liegt also in den Händen der Gemeindevertreter, ob dieses Bauleitplanverfahren gestartet wird oder nicht.

Grundsätzlich haben Sie als Bürger bzw. auch als Verein dahingehend kein Mitspracherecht. Sie erhalten erst im Laufe des Bauleitplanverfahrens ein Mitspracherecht, nämlich dann wenn der Vorentwurf öffentlich ausliegt. Dies Zeitpunkt wird ebenfalls durch Beschluss der Gemeindevertretung festgelegt und in der „Stargarder Zeitung“ sowie auf der Homepage des Amtes Stargarder Land bekannt gegeben. In diesem benannten Zeitraum hat Jedermann die Möglichkeit die Unterlagen einzusehen und seine Bedenken/ Hinweise/ Anregungen schriftlich niederzulegen/ einzureichen. Diese werden dann durch die Verwaltung und das beauftragte Planungsbüro geprüft und soweit abgewogen, wie für das Verfahren notwendig. Über die Entscheidung in welcher Form die eingegangenen Hinweise/ Bedenken oder Anregungen berücksichtigt werden, werden die Betroffenen in Kenntnis gesetzt.

Wie Sie sehen, ist es also keine PRIVILEGIERUNG sondern vielmehr ein gesetzlich geregelter Verfahrensschritt.

- Was könnte weitere Anträge privilegieren, damit sie vor dem Vorliegen der Fallstudie vorgezogen werden könnten?

Auch hierzu teile ich mit, dass jeder eingehende Antrag durch die Verwaltung vorgeprüft und zur Entscheidungsfindung, entsprechend den Regelungen des BauGB, der Gemeindevertretung vorgelegt wird.

zu Frage 2: Projekt „Agri-PVA Plath II – an der Rinderkoppel“ und „Regionales Entwicklungskonzept für die Mecklenburgische Seenplatte“

- Bitte nehmen Sie Stellung dazu, wie das Projekt „An der Rinderkoppel“ zu dem „Regionalen Entwicklungskonzept für die Mecklenburgische Seenplatte“ (2021) passt:

Auch hierzu beziehe ich mich auf meine vorherige Aussage.

Da wir uns in einem gesetzlich geregelten Bauleitplanverfahren befinden, wird dies im Verfahren selbst geklärt. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung MSE wird zur Stellungnahme aufgefordert. Dann haben wir eine eindeutige Aussage in der Akte!

Sollten weitere Fragen bestehen, steht Ihnen das Bau- und Ordnungsamt gern zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

u.A. Martina Dörbandt
SB Bau- und Ordnungsamt

Amt Stargarder Land
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard
Tel: 03 96 03 / 253 35
Fax: 03 96 03 / 253 42

E-Mail: m.doerbandt@stargarder-land.de
Web: www.burg-stargard.de

VERTRAULICHKEITSHINWEIS:

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und für den Nutzer der E-Mail Adresse bestimmt, an den die Nachricht geschickt wurde; sie kann darüber hinaus durch besondere Bestimmungen geschützt sein. Wenn Sie nicht der Adressat dieser E-Mail sind, dürfen Sie diese nicht kopieren, weiterleiten, weitergeben oder sie ganz oder teilweise in irgendeiner Weise nutzen. Wenn Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte den Absender, indem Sie auf diese Nachricht antworten.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.burg-stargard.de oder auf Facebook www.facebook.com/Stadtportal.BurgStargard

Von: Kroh Rosemarie <Kroh-Ballin@t-online.de>
Gesendet: Freitag, 16. Juni 2023 10:03
An: Dörte Stiegler <d.stiegler@stargarder-land.de>
Betreff: Fwd: Fragen zur Fragestunde am 20. Juni 2023 vorab zur Vorbereitung

Von meinem iPhone gesendet

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: Andreas Frömmel <andreas@froemmel.de>
Datum: 14. Juni 2023 um 09:46:45 MESZ
An: Kroh-Ballin@t-online.de
Betreff: Fragen zur Fragestunde am 20. Juni 2023 vorab zur Vorbereitung